

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 36

9. September 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Einladung Gemeinderatssitzung am 14.09.2021

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am **Dienstag, 14.09.2021** um **19.30 Uhr** in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 08.06.2021 und 27.07.2021
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021
3. Querung der MIL 38, Festlegung und Beschluss zur Variante
4. Sportboden neue Zweifach-Turnhalle, Beschluss über den zu verwendeten Bodenbelag
5. Klausurtagung, Festlegung
 - a) Tagungsort
 - b) Dauer
 - c) Moderator
6. Bebauungsplan Wohnverträgliche Nutzung im Bereich Großostheimer Str. / Ecke Nordring, Beschluss über die Eckpunkte zur Aufstellung des Bebauungsplans
7. Sonstiges
 - a) Information zum Leserbrief des Herrn Scheuring über den Wasserverbrauch in Großwallstadt
 - b) Berufung Wahlvorstände und Wahlhelfer
8. Anliegen der Gemeinderäte

Die Tagesordnung ist auf im Aushangkasten des Rathauses ersichtlich. Weitere dringende TOPs kann der 1. Bürgermeister bis zum Tag der Sitzung festlegen.

Wahlvordruck G5

Gemeinde Gemeinde Großwallstadt

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Stimmbezirk 1	Volkshalle: Obernburger Straße 7, 63868 Großwallstadt	ja
0002	Stimmbezirk 2	Schule: Schulstraße 8, 63868 Großwallstadt	ja

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Rathaus, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
09.09.2021

Unterschrift



Roland Eppig
1. Bürgermeister

Informationen Bundestagswahl

In der Zwischenzeit wurden alle Wahlbenachrichtigungen zugestellt. Sollte Ihnen diese nicht vorliegen, melden Sie sich bitte im Bürgerbüro (buergerbue-ro@grosswallstadt.de oder Tel. 06022/2207-30).

Wir möchten darauf hinweisen, dass auf Grund der Pandemie die allgemei-

nen Hygiene- und Abstandsregeln ebenfalls für die Wahllokale gilt.

In diesem Zusammenhang möchten wir besonders auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen. Für die Beantragung können Sie die Wahlbenachrichtigung ausfüllen und im Rathaus einwerfen bzw. abgeben oder Sie nutzen die Möglichkeit der Beantragung über das Bürgerserviceportal. Auch die Beantragung über den abgedruckten QR-Code ist möglich.

Die Unterlagen werden Ihnen schnell und zeitnah durch einen Amtsboten zur Verfügung gestellt.

Bitte denken Sie daran, dass der Wahlbrief mit dem unterschriebenen Wahlschein am 26. September bis 18.00 Uhr wieder abgegeben sein muss. Auch hier steht Ihnen der gemeindliche Briefkasten zur Verfügung.

Bei Rückfragen oder Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und helfen Ihnen weiter!

MainAuen-Badewelt

Das Freibad ist am Sonntag, den 12.09.2021 das letzte Mal für die Saison 2021 geöffnet. Das Team der MainAuen-Badewelt bedankt sich bei allen Badegästen in dieser außergewöhnlichen, hoffentlich letzten Saison seiner Art und freut sich auf ein gesundes Wiedersehen im Mai 2022.

Ablesen der Wasserzähler

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Ablesebriefe für die Wasserzähler der Gemeinde Großwallstadt. Wir bitten Sie,

- die Angaben sorgfältig zu prüfen (Adresse, Zählernummer etc.)
- mit Datum der Ablesung, Zählerstand und ihrer Unterschrift zu ergänzen und an uns zurück zu senden (per Post, Briefkasten Gemeindeverwaltung oder per E-Mail: brigitte.geis@grosswallstadt.de)

ab sofort bis einschl. 30. September 2021 können Sie Ihren Zählerstand auch über unsere Homepage www.grosswallstadt.de, Bürgerserviceportal unter dem Stichwort „Wasserablesung“ eingeben.

Damit wir für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 eine termingerechte und ordnungsgemäße Jahresabrechnung erstellen können, benötigen wir Ihre Meldung **bis zum 30. September 2021.**

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe! Für Rückfragen steht Ihnen Frau Brigitte Geis unter der Tel.-Nr. 06022/2207-29 gerne zur Verfügung.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Heike Geis geb. Gunther, verstorben am 25.07.2021 in Aschaffenburg, zuletzt wohnhaft Am Krontal 13.

Information Gehweg-Parken

Aufgrund von Beschwerden über das falsche Parken auf Gehwegen, auch über das Main Echo, hier einige Informationen der Gemeindeverwaltung zu diesem Thema.

Der Gehweg ist als wichtiger und sicherer Fortbewegungsraum für die schwächsten Teilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr gedacht. Hierauf verlassen sich vor allem Mütter mit Kinderwagen, Senioren mit Rollatoren, Menschen mit Handicap und Kinder mit Fahrrädern.

Wir bitten deshalb die Gehwege frei zu halten und nicht zuzuparken.

§ 2 StVO Absatz 5

Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (ab diesem Alter geht man von Verkehrstauglichkeit aus) müssen, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege nutzen.

Neu seit 2016: Berechtigte Kinder dürfen von einer Person, welche ebenfalls ein Fahrrad nutzt (Mindestalter 16 Jahre), als Aufsicht begleitet werden.

§ 25 Fußgänger

(1) Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Auf der Fahrbahn darf nur gegangen werden, wenn die Straße weder einen Gehweg noch einen Seitenstreifen hat.

Wie breit sollten Gehwege geplant sein?

Gehwege sollen grundsätzlich mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden. Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von 1,50 Meter existiert schon lange nicht mehr - weder im aktuellen Regelwerk noch in der Straßenverkehrs-Ordnung und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.

Quelle Verkehrsplanung Bundesregierung

Weitere Hinweise zu sicheren Gehwegen findet man in der Verkehrsbroschüre des Verkehrssicherheitsrates, der Unfallkasse und der Berufsgenossenschaft.

Das Grundmaß von 1,80 Meter für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen

ausgerichtet. **Mit ihm und den Seitenräumen ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ das absolute Mindestmaß für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern.**



An Straßen mit gemischter Wohn- und Geschäftsnutzung gelten, damit man Fahrräder auf dem Gehweg vor Geschäften abstellen kann, Gehwegbreiten von mindestens 3,30 Meter als Grundanforderung ((EFA, 3).

Konkretisierungen zur barrierefreien Ausgestaltung enthalten die Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA, 2011) der FGSV und verschiedene DIN-Normen, wovon drei wesentliche unter weiterführender Literatur aufgeführt sind.

Breiten- und Längenbedarfe von Mobilitätseingeschränkten (nach RAS 06, Kap. 4.7, Tabelle 4)

Mobilitätseinschränkung	Breite	Länge
Blinde Person mit Langstock	1,20 m	-
Blinde Person mit Führhund	1,20 m	-
Blinde Person mit Begleitperson	1,30 m	-
Person mit Stock	0,85 m	-
Person mit Armstützen	1,00 m	-
Person mit Rollstuhl	1,10 m	-
Person mit Kinderwagen	1,00 m	2,00 m
Rollstuhl mit Begleitperson	1,00 m	2,50 m



Das sagt das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) in § 4 zum Thema Barrierefreiheit:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Wir bitten daher, unsere Verkehrsteilnehmer, auf die Belange der Schwächsten im Straßenverkehr Rücksicht zu nehmen.

Das heißt: Gehwege nicht zuzustellen bzw. zuzuparken.



Beispiele aus der Broschüre wie es nicht sein sollte.

Fundbüro

Gefunden:

Hellbraunes Kaninchen
1 Brille, Gestell schwarz

Verloren:

1 Mäppchen (grün) mit 1 Opel Fahrzeug-Schlüssel
1 Mäppchen (braun) mit 1 VW Golf Schlüssel, Anhänger „Locarno
EC/Karte, hellgrün
Silberne Armbanduhr, Zifferblatt blau

„Wir räumen unseren Landkreis auf“ -

landkreisweite Flursäuberungsaktion am Samstag, 18. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, leider konnte unsere landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ im letzten Jahr aufgrund der aktuellen Pandemie nicht stattfinden. Anlässlich des „World Cleanup Days“ werden wir unsere 20. Flursäuberungsaktion am **Samstag, 18.09.2021** nachholen.

Wer hilft mit, in seiner Stadt oder Gemeinde die Landschaft von hässlichen Abfallablagerungen zu befreien? Besonders Vereine, Jugendgruppen, Schulklassen, aber auch Privatpersonen, sind herzlich eingeladen, durch ihren Einsatz dazu beizutragen, unsere Natur lebens- und liebenswert zu erhalten.

Wenn Sie uns bei der Flursäuberungsaktion unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Hier erhalten Sie Auskunft darüber, wo in Ihrem Gemarkungsgebiet am dringlichsten Handlungsbedarf ist.

Wollen Sie als Verein, Gruppe oder Schulklasse bei unserer Flursäuberungsaktion mitwirken, bitten wir Sie außerdem, Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung die ungefähre Helferzahl zu benennen.

Für Rückfragen stehen Ihnen neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Landratsamt Miltenberg Frau Angelika Röhlke, Tel. 09371/501-385, und Herr Thomas Bräutigam, Tel. 09371/501-382, gerne zur Verfügung. Außerdem können Sie uns über die E-Mail-Adresse angelika.roehlke@lra-mil.de oder thomas.braeutigam@lra-mil.de auch online erreichen.

Wir hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer melden werden, um so zum Erfolg unserer Gemeinschaftsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ beizutragen. Hierfür bedanken wir uns bereits jetzt bei allen Teilnehmern ganz herzlich.

Falls die Aktion im September nicht wie geplant stattfinden kann, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig von uns informiert.

Miltenberg, 02.08.2021, Landratsamt Miltenberg

gez. Scherf, Landrat

Neues VHS-Programm ist online!

Anmeldungen ab sofort möglich!

Das neue Programm für den Herbst 2021 ist erschienen. Aufgrund der aktuellen Situation verzichtet die VHS auf ein Programmheft in gedruckter Form, um so flexibel auf sich ändernde Vorgaben reagieren zu können.

Ab dem 02. September gilt in Bayern in Kursräumen der VHS die „3G-Regel“. Zugang haben dann nur noch Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem aktuellen negativen Corona-Test. Dies bedeutet, dass an den Kursen der VHS nur Personen teilnehmen dürfen, die entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Vollständig Geimpfte (ab Tag 15) und genesene Personen sollten mit der Anmeldung ihren Impfnachweis bzw. Genesenen-Status in der VHS-Verwaltung persönlich vorzeigen. Ansonsten muss dieser spätestens in der 1. Kursstunde einmalig bei der Kursleitung vorgezeigt werden.

Alle anderen Personen müssen zu jedem Kurstermin einen negativen POC-Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-

Test (nicht älter als 48 Stunden) mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über ein negatives Ergebnis vorzeigen. Die erfolgte Testung muss in jeder Stunde überprüft werden. Ohne aktuellen negativen Test ist eine Teilnahme am Kurstag nicht möglich!

Weiterhin sind die bisher gültigen Abstandsregelungen und Hygienevorschriften einzuhalten! Auf dem Weg zu und nach den Veranstaltungen besteht Maskenpflicht (OP-Maske ausreichend). An festen Plätzen in Ihrem Kurs (auch in Bewegungskursen) dürfen Sie die Maske abnehmen.

Diese Regelung ist eine Vorgabe vom bayerischen Staatsministerium und ist für alle Volkshochschulen in Bayern verbindlich!

Im Rahmen dieser Möglichkeiten präsentiert die VHS ein vielfältiges und umfangreiches Angebot. Das Programm ist im Internet auf der Homepage www.vhs-erlenbach.de einzusehen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Anmeldezahlen empfiehlt die Volkshochschule allen Interessierten eine baldige Anmeldung, damit Sie auch möglichst Ihren gewünschten Kursplatz erhalten. Selbstverständlich ist auch eine persönliche Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle in der Bahnstraße möglich.

Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022

1. Schultag:

- ✓ Dienstag, 14. September 2021, 8:15 Uhr
- ✓ Mittelschüler, die neu an unsere Schule kommen, treffen sich in der Aula
- ✓ Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten, Unterrichtsende ist 11:35 Uhr

Ab dem 2. Schultag findet stundenplanmäßiger Unterricht statt. Die Klassenlehrer geben den Stundenplan am 1. Schultag bekannt.



Oberer Neuer Weg 41, 63785 Obernburg
Tel. 06022-8302 Fax 06022-649782

Elternseminar für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von null bis zwei Jahren

Das Landratsamt Miltenberg bietet am Samstag, 25. September 2021 von 9.00 bis 14.30 Uhr, ein kostenfreies Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von null bis zwei Jahren in Obernburg an. Mit enthalten sind Getränke. Eine

Kinderbetreuung kann aufgrund der aktuellen Situation leider nicht angeboten werden.

Programm:

- Ein Kind entdeckt die Welt
- Ernährungstipps für die ersten beiden Lebensjahre
- Kinderärztliches von A-Z

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird bis 17. September 2021 um Anmeldung gebeten unter Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg, C. Kallen, Tel.: 06022 6200-611, E-Mail: claudia.kallen@lra-mil.de.

BiZ dich schlau! – Online

Ausbildung bei der Agentur für Arbeit

Am Donnerstag, **16. September** um **16 Uhr** findet ein virtueller Vortrag über die Ausbildung bei der Agentur für Arbeit statt.

Ausbildungsfachkräfte und Auszubildende der Agentur für Arbeit Aschaffenburg geben einen Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche von Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die größte soziale Dienstleisterin am deutschen Arbeitsmarkt. Sie erbringt kompetent und kundenorientiert umfassende Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen. Die rund 95.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA zeichnet dabei eines ganz besonders aus: ein starkes Interesse an der Arbeit mit Menschen.

Der Vortrag findet über Skype for Business statt. Anmeldungen bitte per E-Mail an „Wuerzburg.IS-Personal-Ausbildung@arbeitsagentur.de“. Sie erhalten anschließend einen Einwahl-Link zur Veranstaltung. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rech-

nungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in der ZENTEC statt. **Nächster Termin: 15. September 2021**

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Martina Zimmer, Telefon: 06022 26-1118

E-Mail: zimmer@zentec.de

Anmeldeschluss: 13. September 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de. **Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288**

Öko-Tipp der Woche 36 - 2021

Schulanfang: ökologisch und nachhaltig

Der Beginn des neuen Schuljahres ist nicht nur für die Kinder eine aufregende Zeit. Schulsachen müssen vorbereitet und der Schulweg mit den ABC-Schützen geübt werden.

Ob Schulranzen, Stifte oder Hefter: statt unbedarfte die Materialliste abzuarbeiten, empfiehlt der BUND Naturschutz (BN) nur umweltbewusste und langlebige Schulsachen sorgfältig auszuwählen. So kann man seine Kinder vor gefährlichen Schadstoffen schützen und ihnen bei der Auswahl von Heften, Stiften und Co. ganz nebenbei erste Öko-Lektionen bieten. Ein verlässliches Siegel ist der Blaue Engel. Außerdem kann man sich an den regelmäßigen Tests von Stiftung Warentest oder Öko-Test orientieren.

Mit dem Papier fängt es an: Recyclingpapier schont die natürlichen Ressourcen und steht in seiner Qualität den Frischfaserpapieren in nichts mehr nach.

Für die übrigen Schulsachen gilt als wichtigste Regel: Will man den Schulbedarf ökologisch und gesund kaufen, muss man PVC vermeiden: PVC – eine Art Endlager der Chlorchemie – belastet die Umwelt spätestens bei der Verbrennung, wenn es weggeworfen wird. Weich-PVC enthält Phthalate, die als Weichmacher dienen und hormonartig wirken. Bereits extrem kleine Mengen können die körperliche Entwicklung stören. Vorsicht also bei allen „geschmeidigen“ Kunststoff-Schulsachen wie Ranzen, Federmäppchen und anderen Unterrichtsmaterialien.

Als umweltfreundlich gelten:

- Schulhefte und Mappen aus Umweltschutzpapier. Auch bunte Schnellhefter gibt es längst aus Recycling-Pappe.
- In der umweltfreundlichen Federmappe sollten unlackierte Blei-, Bunt- und Wachsmalstifte in Papierhüllen sein und Fasermaler auf Wasserbasis.
- Lineal und Anspitzer sollten aus Holz sein. Gut sind auch Metallspitzer mit auswechselbarer Klinge.
- Radiergummis aus Kautschuk und Klebstoff ohne giftige Lösungsmittel.
- Malkästen sollten austauschbare Näpfe zum Nachkaufen haben.
- Zum Text-Markieren genügen Buntstifte oder fluoreszierende Trockentextmarker.

In Städten ist der Autoverkehr die Hauptquelle für Luftverschmutzung und Lärm. Dennoch werden viele Kinder immer häufiger im Elterntaxi in die Schule gefahren. Der BUND Naturschutz rät daher, die Kinder nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu begleiten. Üben Sie mit Ihrem Kind die Strecke, am besten schon vor dem Schulbeginn. So bekommt Ihr Kind Sicherheit und die selbständige Mobilität Ihres Kindes wird gestärkt. Gleichzeitig bekommt Ihr Nachwuchs Bewegung und frische Luft. Für längere Fahrten können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg
Geschäftsstellenleitung, Tel.: 06021/24994

Änderungen beim Elterngeld ab 01.09.2021

„Mehr Teilzeitmöglichkeiten, zusätzliche Monate bei Frühgeburten, mehr Flexibilität beim Partnerschaftsbonus...“ Eltern deren Kinder ab dem 01.09.2021 geboren werden haben durch die neue Elterngeldreform weitere Möglichkeiten Ihre Elternzeit und Ihr Elterngeld individuell zu planen. Die staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle von DONUM VITAE bietet Ihnen die Möglichkeit sich darüber kostenlos zu informieren und beraten zu lassen. Je nach persönlichem Bedarf werden Beratungen telefonisch, als Videoberatung, online und/oder in Präsenz angeboten. Terminvereinbarungen gerne telefonisch unter 06201-446450 oder per mail unter aschaffenburg@donum-vitae-bayern.de

DONUM VITAE in Bayern e.V. Aschaffenburg, Herstattstr. 20 - 22, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021/446 450, Fax: 06021/446 4511, Mail: aschaffenburg@donum-vitae-bayern.de, Web: <http://aschaffenburg.donum-vitae-bayern.de>

GIRLS AUFGEPASST!!

Du bist im Alter zwischen 7 und 13 Jahren?

Wenn ja, dann bist du herzlich Willkommen mit uns und anderen Girls, in deinem Alter, jeden Freitag spannende und aufregende Sachen zu unternehmen.

WIR FREUEN UNS, WENN DU DABEI BIST!

Ab dem 17.09 geht es wieder los!

DU HAST NOCH FRAGEN?

Irene.stoerger@online.de
Gemeinde Großwallstadt
Tel. 06022/ 22070

WANN?

Jeden Freitag um
15:00 bis 16:30 Uhr

WO?

Hauptstraße 5
63868 Großwallstadt



Ich bin Beyza



Ich bin Öznur

Online-Kurse im September 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Schwangerschaft und Stillzeit

- Fit in der Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 09.09.2021 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

- Der erste Brei: Gesund und lecker durch das erste Jahr

Do., 16.09.2021 10:00 – 11:30 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Familiäntisch

- Stress am Familiäntisch?

Di., 28.09.2021 16:00 – 17:30 Uhr Referentin: Frau Burger

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit

Erfreuliche Entwicklung: Ein hoher Technisierungsgrad bei der Aufarbeitung von Schadholz und wohl auch die effektive Präventionsarbeit in der Branche zeigen Wirkung. In 2020 verunglückten deutlich weniger Menschen bei der Waldarbeit als im Vorjahr. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ging zurück. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung nach wie vor sind: 4.834 Arbeitsunfälle wurden der SVLFG gemeldet (2019: 5.257), 26 Personen verloren bei der Waldarbeit ihr Leben (2019: 36).

Besonders gefährlich: Fällarbeiten und Holzaufarbeitung

Ähnlich wie im Vorjahr erlitten rund 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.262 verunglückten im Zuge der Holzaufarbeitung (2019: 1.385). Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen 934 Menschen zu Schaden (2019: 899).

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. 1.533 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren (2019: 1.680). Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten 1005 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind (2019: 1.123). Weitere 433 erlitten einen Unfall im Zusammenhang mit der Motorsäge (2019: 466).

Resümee und Ausblick

Trotz berechtigter Befürchtungen ist es bislang nicht zu einem Anstieg der Forstunfälle durch das anhaltende Schadholzgeschehen gekommen. Im Gegenteil: Erstmals verzeichnete die SVLFG mit 4.834 weniger als 5.000 meldepflichtige Forstunfälle. Die Gründe für diese Entwicklung liegen augenscheinlich – neben den in 2020 geringen Holzpreisen – vorrangig in mehr und organisiertem Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten in der Branche. Die ungeachtet dessen zahlreichen Forstunfälle im Zusammenhang mit abgestorbenen Baumteilen, die 26 tödlichen Forstunfälle 2020 und der Höchststand in 2019 mit 36 Todesfällen, davon 25 bei der Holzernte, zeigen: Wenn mit der Motorsäge im Schadholz gearbeitet wird, ist das Unfallrisiko besonders

hoch. Inwieweit die rasant gestiegenen, hohen Holzpreise in 2021, gerade im vom Einschlagsstopp ausgenommenen Kleinprivatwald, zu einem gegenläufigen Effekt beim Unfallgeschehen führen, bleibt abzuwarten.

Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Insgesamt verzeichnete die SVLFG in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2020 einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 4.000 Unfällen (2020: 64.060; 2019: 68.064). Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Unfalldoten: 113 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit (2019: 132).

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfq.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, die App „Stockfibel to go“ zum Download und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro

für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro

für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlfq.de geschickt werden kann.

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2021 eine Prämie in 2022 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2021 schriftlich mitteilen. Das Formular kann im Internet unter www.svlfq.de/mediencenter abgerufen werden.

Die Frist gilt nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde eine solche bereits eingereicht, verlängert sich diese

automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin in Anspruch genommen werden, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Weitere Informationen im Internet unter: www.svlfg.de/praemienzahlung-lkk

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Neue Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin / zum Erlebnisbauern (mit Zertifikat) 2022

Karlstadt – Jeder Bauernhof ist eine Schatzkammer. Bäuerinnen und Bauern, die gerne mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen-Gruppen Kontakt haben und diesen gerne Einblick in diese Schatzkammer/in die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt geben möchten, können sich zur Erlebnisbäuerin bzw. zum Erlebnisbauern qualifizieren lassen.

Mit dem Aufbau eines Erlebnisbauernhofes erschließen sich neue Einkommensquellen. Die Hofgröße und Bewirtschaftungsform spielt dabei kaum eine Rolle - kleine Höfe mit verschiedenen Tierarten sprechen gerade oft Kindergarten- und Schulkinder sowie Senioren an („Wie die Landwirtschaft früher war“) - moderne Betriebe sind z.B. für höhere Schulklassen interessant. Angeboten werden kann vieles, von einmaligen Halbtagesveranstaltungen bis hin zu Mehrtagesangeboten, oder auch jahresbegleitende Angebote.

Um für diese Aufgabe gut vorbereitet zu sein, bietet die bayerische Landwirtschaftsverwaltung eine umfassende überregionale Qualifizierung an (voraussichtlicher Beginn im Januar 2022):

In 16 Seminartagen über ein Jahr verteilt, werden die Teilnehmer intensiv auf den neuen Betriebszweig „Erlebnisbauernhof“ vorbereitet: Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Marketing und Kalkulation gehören ebenso dazu wie Werbung und Vernetzung.

Der Betriebszweig erlebnisorientierte Angebote kann auch eine schon bestehende Erwerbskombination (Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie) ergänzen. Ein Infotag zur Qualifizierung findet voraussichtlich im September 2021 (online) statt.

Ab diesem Infotag wird dann auch die Anmeldung zur eigentlichen Qualifizierung möglich sein – die Teilnahme ist begrenzt, deshalb ist es sinnvoll, sich dann rasch anzumelden.

Für Fragen rund um die Qualifizierung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Agnes Maier, AELF Karlstadt (agnes.maier@aelf-ka.bayern.de, 09353/7908-1041) (Das zweitägige Einstiegsseminar in den Bereich der Erwerbskombination „Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauern und muss bis zum Beginn der Qualifizierung absolviert sein. Termine finden laufend statt.)

6. Bayerischer Fachtag Demenz am 11. Oktober 2021 im Congress Centrum Würzburg

Sehr geehrte Damen und Herren, in 1 Woche ist es so weit und die zweite Bayerischen Demenzwoche, die vom **17. bis 26. September 2021** stattfinden wird, beginnt. Mit mittlerweile über 450 eingetragenen Beiträgen in unserem Veranstaltungskalender können wir schon beinahe an den großartigen Erfolg von 2019 anknüpfen. Dass dies in diesem Jahr trotz erschwelter Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie möglich ist, freut uns wirklich sehr und wir möchten deshalb bereits jetzt ein herzliches Dankeschön an all jene Partnerinnen und Partner aussprechen, die mit ihren Veranstaltungen einen Beitrag zur zweiten Bayerischen Demenzwoche leisten!

Selbstverständlich können Sie sich auch weiterhin gerne beteiligen und sich mit Ihrem Beitrag in unseren Veranstaltungskalender unter www.demenzwoche.bayern.de eintragen. Die Möglichkeit hierfür steht Ihnen bis zum Start der Demenzwoche auch weiterhin offen!

In diesem Zuge möchten wir Sie darüber informieren, dass alle Werbemittel-Bestellungen, die bis zur Deadline am letzten Freitag, den 20. August, bei uns eingegangen sind, nun an unseren Versandhändler übergeben wurden und in den nächsten 14 Tagen bei Ihnen eintreffen sollten. Leider kam es aufgrund der hohen Nachfrage zu Engpässen bezüglich der Bestellungen der Broschüre zur Bayerischen Demenzstrategie. Auch diese ist aber auf dem Weg zu Ihnen und sollte Sie in einer separaten Lieferung erreichen.

Zudem möchten wir Sie auf den neu erschienenen Ratgeber **„Den eigenen Weg finden. Ein Ratgeber von Angehörigen von Menschen mit Demenz für andere Betroffene“** hinweisen, der im Auftrag des StMGP von Frau Tschainer-Zangl vom Institut „aufschwungalt“ in Zusammenarbeit mit über 140 Frauen und Männer erarbeitet wurde. Der Ratgeber beinhaltet zentrale Aussagen zum Krankheitsbild Demenz, Diagnosestellung, Alltagsprinzipien und Unterstützungsmöglichkeiten. Praktikable und herausnehmbare Checklisten sind dem Ratgeber beigelegt. Der Ratgeber kann unter folgendem Link kostenlos bestellt sowie heruntergeladen werden: www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmgrp_dem_020.htm

Auch die Anmeldung für unseren 6. Bayerischer Fachtag Demenz, zu dem Sie herzlich eingeladen sind, ist weiterhin möglich.

6. Bayerischer Fachtag Demenz am 11. Oktober 2021 im Congress Centrum Würzburg, Pleichertorstraße, 97070 Würzburg

Schwerpunktthema der Veranstaltung ist in diesem Jahr das Thema „Autonomie und Demenz“. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Pandemiebedingt sind unsere Plätze vor Ort in diesem Jahr leider begrenzt. Für alle, die nicht vor Ort dabei sein können oder möchten, werden wir die Veranstaltung auch live streamen. Auch wenn Sie sich entscheiden, virtuell teilzunehmen, ist eine Anmeldung erforderlich.

Sollten Sie Probleme bei der Anmeldung oder sonstige Rückfragen haben, steht die von uns beauftragte Agentur brandarena telefonisch unter 089/95 45 995-90, oder per E-Mail an demenzwoche@brandarena.de Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Wir bedanken uns sehr für Ihr großes Interesse und Ihre aktive Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Christine Schwendner

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 37:

Montag, 13.09.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

11. - 12.09.2021: Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/8652

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 09.09. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 10.09. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |
| 11.09. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608 |
| 12.09. | Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, Eschau, Elsavestraße 95, Tel. 09374/1266 |
| 13.09. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 14.09. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 15.09. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |

- Es folgt der nicht amtliche Teil -